Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Passow

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Passow"**

hier: **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in der Sitzung am 18.01.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow" der Gemeinde Passow in der Fassung vom November 2020 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 12,2 ha und gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 6,4 ha erstreckt sich auf Teilflächen der Flurstücke 114/4, 72/8, 125 und 126 der Flur 1 in der Gemarkung Passow. Planteil 2 mit einer Teilfläche von 5,8 ha erstreckt sich auf das Flurstück 177 und teilweise auf das Flurstück 178 der Flur 1 in der Gemarkung Passow.

Im Ergebnis der durchgeführten Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB war es erforderlich, den Planentwurf zu ändern. Die Grundzüge der Planung werden damit nicht berührt.

Wird der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und es sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Weil durch die Änderung bzw. Ergänzung des Entwurfs die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Vorliegend wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Vernehmen mit § 4a Abs. 3 BauGB liegt der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Passow" mit Stand April 2021, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 17.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22 in 19386 Lübz während folgender Dienststunden:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

und unter der Internetadresse: *https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448* eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB
2. Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung
3. Biotoptypenkartierung
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
5. Blendgutachten
6. Baugrunduntersuchung zur Gründung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Im Planungsraum befinden sich keine Böden mit hoher Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna.
- Es handelt sich um Sandböden sowie lehmige Sande.
- Die gutachterliche Untersuchung ergab, dass am Anlagenstandort die Bodentragfähigkeit für die Photovoltaikanlage gegeben ist.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden,
Begründung zu Punkt 7.4 *Abfallrecht*,
Baugrunduntersuchung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Das gesamte Areal umfasst eine intensiv genutzte Ackerfläche.
- Der Standort ist derzeit unversiegelt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Gewässer vorhanden.
- Der Geltungsbereich liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
Begründung zu Punkt 7.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Das Klima in Passow ist warm und gemäßigt.
- Im Jahresdurchschnitt herrscht in Passow eine Temperatur von 8.4 °C.
- Im Durchschnitt fallen 582 mm Niederschlag innerhalb eines Jahres.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Folgende Tierarten wurden näher untersucht: Avifauna, Reptilien, Kranich
- Folgende Biotoptypen befinden sich im Geltungsbereich: Sandacker (ACS), Feldgehölz (BFX)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,
Begründung zu *Punkt 5.3 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Durch die bisherige Nutzung als Ackerland sowie die direkte Nähe zur Bahnstrecke und der Landesstraße hat der Planungsraum eine geringe Bedeutung für die Erholungsnutzung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Die nächstgelegenen Wohnnutzungen in der Lübzer Straße befinden sich in einer Entfernung von 66 m zum Geltungsbereich.
- Der Nachweis, dass Blendwirkungen ausgeschlossen werden können, wurde durch ein entsprechendes Gutachten erbracht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung,
Begründung zu Punkt *6. Immissionsschutz*,
Blendgutachten

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich sind keine Baudenkmale bekannt.
- Bodendenkmale sind ebenfalls nicht bekannt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, Begründung zu Punkt *8. Denkmalschutz*

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplans berührt keine Schutzgebietsausweisungen.
- Als nächstgelegene Schutzgebiete sind das Naturschutzgebiet MV_NSG_228 „Alte Elde bei Kuppentin“ und das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2538-302 „Alte Elde bei Kuppentin, Fahrenhorst und Bobziner Zuschlag“ zu benennen. Diese erstrecken sich südlich des Planungsraumes in etwa 1.200 m Entfernung.
  Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet „Wälder und Feldmark bei Techentin-Mestlin“ erstreckt sich nördlich in ca. 4.800 m Entfernung.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Passow, den 20.04.2021

B. Schulz
Bürgermeister

GEMEINDE PASSOW
1 Siegel

Anlage:
Übersichtskarte mit der Darstellung des Geltungsbereichs